

## **Frage zur Krankenversicherung (Neuverbeamtung)**

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 7. Februar 2012 09:58**

Wer nach dem Referendariat arbeitslos ist, muss sich bei der ARGE melden, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat er nicht, weil er ja in den vergangenen 2 Jahren nicht gearbeitet hat. Die Krankenversicherung (gesetzlich) zahlt dann die ARGE, sprich der Staat. Ich war im Referendariat privat versichert, die Krankenkasse (dann glaube ich aber AOK) hätte mich dann aber aufnehmen müsse, hieß es damals.